

Gisler Hans

Haldistr. 64

6469 Haldi

Haldi, 16. März 2016

Parlamentarische Empfehlung für eine Konstruktivere Wald Bewirtschaftung und deren Nutzung

Herr Präsident meine Damen und Herren

Unlängst ist das Waldgesetz im Parlament in Bern über die Bühne gegangen. Eine Veränderung und Neuausrichtung im Bereich Waldnutzung wurde thematisiert.

Aktuell nimmt die Waldfläche insbesondere in weniger verkehrsgünstig gelegenen Regionen und höheren Lagen dauernd zu. Die Nutzung in allen Fällen einer individuellen Bewilligung zu unterstellen ist nicht mehr zeitgemäss und kann im Sinne von administrativen Vereinfachung und mehr Selbstverantwortung der Waldeigentümer diesen im Rahmen der vom Wald Gesetz vorgegebenen Schranken in Art. 20, 21 und 22 überlassen werden. Das Gesetz hat zudem ausreichend Möglichkeiten Waldbesitzer die zu weit gehen, ins Recht zu fassen.

In der bisherigen Praxis ist der Nutz Wald und der Privat Wald vor Allem in den Bergregionen wo sich ein grosses Potential an hochwertigem Industrie Holz befindet, betreffend mangelnder finanzieller Unterstützung im Bereich Erschliessung und Bewirtschaftung vernachlässigt worden.

Bauten und Erschliessungen und weitere Infrastrukturen für die wirtschaftliche Waldnutzung sind zu fördern und helfen den einheimischen Rohstoff Holz besser zu nutzen. Mit der nachhaltigen Nutzung (im Rahmen des Zuwachses) wird der Wald in seiner Widerstandsfähigkeit allgemein gestärkt.

Ein grosser Bedarfsanteil an Einheimischem Holz zu verwenden, ist der Bausektor. Bauten aus Holz oder mit Holzanteil (Raumplanung Gesetz), würde der hochjauchzenden Landschaftsqualität massiv Rechnung getragen.

Antrag

Den privaten Waleigentümer sind grundsätzlich die gleichen Rechte zuzugestehen und Pflichten aufzuerlegen.

Die Waldnutzung innerhalb der Bewirtschaftungsgrundsätze laut Art. 20 und 21 und des Kahlschlagverbots Art. 22 ist für die Waldeigentümer zu erleichtern.

Die Erstellung und Nutzung der zur Bewirtschaftung nötigen Infrastruktur ist zu erleichtern und finanziell zu unterstützen, um so die Nachhaltigkeit zu gewährleisten .

Die finanzielle Unterstützung im Nutz Wald sowie im Privat Wald für erschwerte Bedingungen soll wie dem Schutz Wald gleich gestellt sein.

Das einheimische Holz soll politisch auf Stufe Baugesetz attraktiver vermarktet werden, vor Allem bei öffentlichen Bauten.

Der Regierungsrat ist besorgt, die vom Bund gegebenen finanziellen Mittel für Projekte und Massnahmen anzufordern.

Laut Artikel 123 der GO des Urner Landrats fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat auf, die Parlamentarische Empfehlung zu überprüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung sowie dem Zweitunterzeichner.

Erstunterzeichner

Gisler Hans Haldi



Zweitunterzeichner

Arnold Alois 65 Bürglen

